

<p>Inhalt:</p> <p>1. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr der Gemeinde Hohe Börde am 22.09.2022</p> <p>2. Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 26.09.2022</p>	<p>3. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 27.09.2022</p> <p>4. Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde am 27.09.2022</p> <p>5. Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigerungsverfahren OU Wedringen B71n im Landkreis Börde, Verf.-Nr.: 27BK7.008</p> <p>6. Impressum</p>
---	--

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde 12.09.2022

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 22.09.2022, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Verwaltung
6. Genehmigung des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Hohe Börde in den OT Eichenbarleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irxleben
Vorlage: 1218/2022
7. Verkehrskonzept zur Verkehrsberuhigung im Wohnpark „Hohe Börde“ OT Hohenwarsleben
8. aktueller Sachstand : Lärmschutzwände in Kombination mit darauf montierten Solaranlagen entlang der Autobahn A2
9. Diskussion zur Stromeigenversorgung in der Zukunft
10. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

11. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
12. Bericht des Vorsitzenden
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

15. Schließen der Sitzung



Trittel

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde 09.09.2022

Bekanntmachung

Am Montag, dem 26.09.2022, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 - Auswertung der Anhörungen aus den Ortschaften
Vorlage: 1216/2022
5. Beschluss zur Finanzierung des Neubaus eines Hortgebäudes im OT Hermsdorf
Vorlage: 1227/2022
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
10. Bericht des Vorsitzenden
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

13. Schließen der Sitzung



Trittel

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde 08.09.2022

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 27.09.2022, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / II. Etage der Gemeinde Hohe Börde (links), OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Realisierungswettbewerbs nach RPW 2013 für das Bildungs-, Sport- und Kulturzentrum Irxleben
Vorlage: 1254/2022
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
9. Bericht der Bürgermeisterin
10. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
12. Schließen der Sitzung



Trittel

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde 08.09.2022

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 27.09.2022, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Ernennung von Herrn Martin Busch als Gemeinderatsmitglied
5. Einwohnerfragestunde
6. Abberufung Ortswehrleiter **Vorlage: 1235/2022**
7. Ernennung von Herrn Marcel Hartmann zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hermsdorf **Vorlage: 1253/2022**
8. Ernennung von Herrn Martin Holste zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Hohenwarsleben **Vorlage: 1189/2022**
9. Ernennung von Herrn Alex Meier zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Hohenwarsleben **Vorlage: 1190/2022**

10. Ergänzung - Bestellung der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1202/2022**
11. Festlegung des Wahltermins sowie Festlegung des Termins zur Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 1245/2022
12. Berufung des Gemeindegewahlleiters und eines Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohe Börde am 17.09.2023
Vorlage: 1244/2022
13. Aufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister/in) in der Gemeinde Hohe Börde rückwirkend zum 01.07.2022
Vorlage: 1194/2022
14. Beschluss über die Mitgliedschaft und Vertretung der Gemeinde Hohe Börde im Verein LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e. V. durch den Bauamtsleiter **Vorlage: 1210/2022**
15. Beschluss über die Auslage des Entwurfes einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches - Abgrenzungs- und Einbeziehungsatzung Bebertal „Schäferlei“ **Vorlage: 1208/2022**
16. Aufstellungsbeschluss 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12-4 Gewerbegebiet Hermsdorf für die Flächen zwischen der Straße Im Knühl und der Neuen Straße der Ortschaft Hermsdorf im Verfahren nach § 13a BauGB
Vorlage: 1221/2022
17. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 28-5 „Dorfstraße 21“ der Ortschaft Groß Santersleben nach § 13a i.V. 13 b BauGB **Vorlage: 1223/2022**
18. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 12-11 „Gutensweger Straße Nordwest“ nördlich des Bebauungsgebietes Alte Mühle der Ortschaft Hermsdorf nach § 13 a i.V. m. § 13 b BauGB **Vorlage: 1219/2022**
19. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 13-5 „Umgehungsstraße Südwest“ der Ortschaft Hohenwarsleben nach § 13 a i.V. m. § 13 b BauGB
Vorlage: 1206/2022
20. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 13-6 „An der Gartenanlage - Hermsdorfer Straße“ der Ortschaft Hohenwarsleben nach § 13 a i.V. m. § 13 b BauGB
Vorlage: 1207/2022
21. Aufstellungsbeschluss Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21-3 „Wohngebiet Süd I - Bördeblick“ der Ortschaft Niedermodeleben nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB **Vorlage: 1209/2022**
22. Aufstellungsbeschluss 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 21-1 „Gewerbegebiet/ Wohngebiet Magdeburger Straße“ der Ortschaft Niedermodeleben nach § 13 a BauGB **Vorlage: 1230/2022**
23. Aufstellungsbeschluss Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21-10 „Bahnhofstraße“ der Ortschaft Niedermodeleben nach § 13 a BauGB
Vorlage: 1225/2022
24. Beschluss zur Durchführung des Ausbaus der Straße „Grube“ im OT Niedermodeleben sowie dem Abschluss privatrechtlicher Verträge mit den Anliegern zur Refinanzierung der Maßnahme **Vorlage: 1212/2022**
25. Aufstellungsbeschluss 1. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan Nr. 22-1 „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Ochtmersleben nach § 13 a i.V. m. § 13 b BauGB **Vorlage: 1211/2022**
26. Beschluss über die öff. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 22-1 „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Ochtmersleben **Vorlage: 1213/2022**
27. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 „Neue Siedlung“ in der Ortschaft Schackensleben **Vorlage: 1139/2022**
28. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 „Neue Siedlung“ in der Ortschaft Schackensleben **Vorlage: 1140/2022**
29. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 46-8 „Alte Zuckerfabrik - Teil Süd“ der Ortschaft Schackensleben nach § 13 a BauGB **Vorlage: 1226/2022**
30. Genehmigung des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Hohe Börde in den OT Eichenbarleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irxleben **Vorlage: 1218/2022**
31. Beschluss zur Teilaufhebung des haushalterischen Sperrvermerkes für den Wiederaufbau der Friedhofsmauer im OT Irxleben **Vorlage: 1215/2022**
32. Beschluss zur Aufnahme eines Haushaltsausgabeansatzes im Haushaltsplan 2023 für die Sanierung und Erweiterung des Vereinsgebäudes des SV Groß Santersleben 1924 e.V. zur Sicherung des Eigenanteils für die Bewilligungsbehörde **Vorlage: 1237/2022**
33. Beschluss zur Aufnahme eines Haushaltsausgabeansatzes in den Haushaltsplänen 2023 und 2024 für den Umbau eines Rasenplatzes zum Kunstrasenplatz auf dem Sportplatz Irxleben zur Sicherung des Eigenanteils für die Bewilligungsbehörde **Vorlage: 1220/2022**
34. Grundsatzbeschluss zur finanziellen Beteiligung der betroffenen Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde an den einseitigen Zuwendungen ohne Gegenleistung von 0,2 Cent je Kilowattstunde aufgrund des § 6 EEG 2021 von den Betreibern von Windenergieanlagen **Vorlage: 1228/2022**
35. Beschluss zur Finanzierung des Neubaus eines Hortgebäudes im OT Hermsdorf **Vorlage: 1227/2022**
36. Beschluss über die Ausschreibung und Vergabe der Leistung „Erarbeitung einer Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde im Kontext der Intel-Ansiedlung in Sachsen-Anhalt“ **Vorlage: 1250/2022**
37. Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Realisierungswettbewerbs nach RPW 2013 für das Bildungs-, Sport- und Kulturzentrum Irxleben **Vorlage: 1254/2022**
38. Bericht der Bürgermeisterin
39. Berichte der Verbandsvertreter
40. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

41. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
42. Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 „Neue Siedlung“ in der Ortschaft Schackensleben **Vorlage: 1141/2022**
43. Beschluss über die Änderung des Vorhabenträgers für den städtebaulichen Vertrag zum Repowering im Windkraftgebiet Süd-Ost der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1247/2022**
44. Beschluss über die Änderung des Vorhabenträgers für den städtebaulichen Vertrag zum Repowering im Windkraftgebiet Süd-West der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1248/2022**
45. Mietvertrag ehemalige Grundschule OT Rottmersleben **Vorlage: 1204/2022**
46. Abschluss eines Sponsoringvertrages für das Schwimmbad Niedermodeleben **Vorlage: 1236/2022**
47. Grundstückverpachtung in der Gemarkung Irxleben und Zustimmung zu Baumaßnahme am Sportplatz Irxleben **Vorlage: 1224/2022**
48. Grundstücksverkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Hohenwarsleben **Vorlage: 1200/2022**
49. Kündigung des Stromlieferungsvertrages zwischen der Pension Meyer HG-Service und der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1222/2022**
50. Bericht der Bürgermeisterin
51. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

52. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
53. Schließen der Sitzung



Trittel

Amt für Landwirtschaft, Wanzleben, den 01.09.2022
Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Außenstelle Wanzleben
AZ: 611B5.01 – 27BK7.008

**Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigerungsverfahren OU Wedringen B71n im Landkreis Börde,
Verf.-Nr.: 27BK7.008
Vorläufige Anordnung Nr.7**

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit geltenden Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgende vorläufige Anordnung.

I.

Dem Unternehmensträger, der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde des Landes Sachsen – Anhalt Regionalbereich Mitte (LSBB RB Mitte) wird zum

01.10.2022, 0:00 Uhr

Besitz und Nutzung der für den Bau der Ortsumgehungen Wedringen B71n vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen entzogen. Der Umfang der Flächenrückgabe sowie die genaue Lage der vorläufig in Anspruch genommenen Flächen ergeben sich aus den beigefügten Flurstücksverzeichnissen.

II.

Der Entzug erfolgt zugunsten der betroffenen Eigentümer und Nutzer, die mit Wirkung vom

01.10.2022, 0:00 Uhr

wieder über die unter Punkt I genannten Flächen verfügen können. Eigentumsrechte werden durch diese Anordnung nicht berührt.

III.

Die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen sind vom Unternehmensträger ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden. Die örtliche Anzeige dieser Flächen durch den Unternehmensträger ist nicht erforderlich.

IV.

Die Regelung dieser Anordnung gilt, vorbehaltlich einer abändernden Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzeinweisung gemäß §§ 65 ff. FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung gemäß §§ 61 ff. FlurbG.

V.

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hiermit angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung:

Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 01.08.2016 das Flurbereinigerungsverfahren „OU Wedringen B71n“, Verfahrensnummer 27BK7.008 im Landkreis Börde mit sofortiger Vollziehung angeordnet.

Das genannte Flurbereinigerungsverfahren ist ein Unternehmensflurbereinigerungsverfahren mit dem Ziel, den durch den Neubau der B71 Ortsumfahrung Wedringen eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden.

Die LSBB RB Mitte hat mit Schreiben vom 01.08.2022 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben die Rückgabe vorübergehend in Anspruch genommener Flächen beantragt.

Nach § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigerungsbehörde ermächtigt, eine vorläufige Anordnung zu erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich ist, vor Ausführung des Flurbereinigerungsplans den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Die Bereitstellung der zeitweilig zum Bau benötigten Flächen erfolgte auf Grundlage der vorläufigen Anordnungen nach § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 FlurbG vom 01.06.2017 unter Berücksichtigung der Planfeststellungsunterlagen zum Neubau der Ortsumgehungen Wedringen (B71n).

Gegenüber der Flurbereinigerungsbehörde zeigte der Unternehmensträger nun an, dass die Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme nicht mehr benötigt werden und die Baumaßnahmen in diesem Bereich beendet sind. Die ordnungsgemäße Rekultivierung der Flächen wurde am 07.07.2022 überprüft.

Durch die Rückgabe der Baubedarfsflächen wird der Flächenentzug für die Beteiligten reduziert und der daraus resultierende Nutzungsausfall minimiert. Mit der Möglichkeit diese Flächen wieder ihrer ursprünglichen und zweckentsprechenden Nutzung zuzuführen, können zudem die durch den Neubau der Ortsumfahrung Wedringen (B71n) hervorgerufenen Einschränkungen in den Besitz- und Nutzungsverhältnissen teilweise aufgehoben werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist es daher erforderlich, vor der Ausführung des Flurbereinigerungsplanes Besitz und Nutzung an diesen Grundstücken zu regeln. Dem stehen sowohl die Interessen der betroffenen Eigentümer, bisherigen Besitzer als auch die der Nutzer nicht entgegen.

Somit liegen die Voraussetzungen für den Erlass der vorläufigen Anordnung vor. Dem Antrag des Unternehmensträgers wird stattgegeben.

Die Rückgabe der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ist aus Gründen der Bewirtschaftung und der Meldung und Beantragung von Fördermitteln zum 01.10.2022 dringend erforderlich. Dadurch ist die Voraussetzungen für die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag



André Stapel

Anlagen:

I. Flurstücksverzeichnis zur Flächenrückübertragung

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche ha	Rückgabe VIA ha
Wedringen	4	167/4	4,2540	0,0258
Wedringen	4	514/172	3,3153	0,3674
Wedringen	4	513/170	6,5246	3,9859
Wedringen	4	318/176	6,9200	0,5665
Wedringen	4	1123	0,1221	0,0087
Wedringen	4	774/174	0,0285	0,0050
Wedringen	4	423/156	1,3368	0,3176
Wedringen	4	444/169	0,0356	0,0335
Wedringen	4	443/169	0,5000	0,0457
Wedringen	4	562/158	7,8191	0,0025
Wedringen	4	561/156	3,7138	0,4513
Wedringen	4	322/174	0,8860	0,0993
Wedringen	4	542/169	0,0637	0,0046
Wedringen	4	543/169	0,9460	0,0315
Wedringen	1	102	3,0080	0,1746
Wedringen	4	1125	1,9498	0,2400
Wedringen	1	161/1	2,7902	0,4026
			Summe:	6,7625

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde